



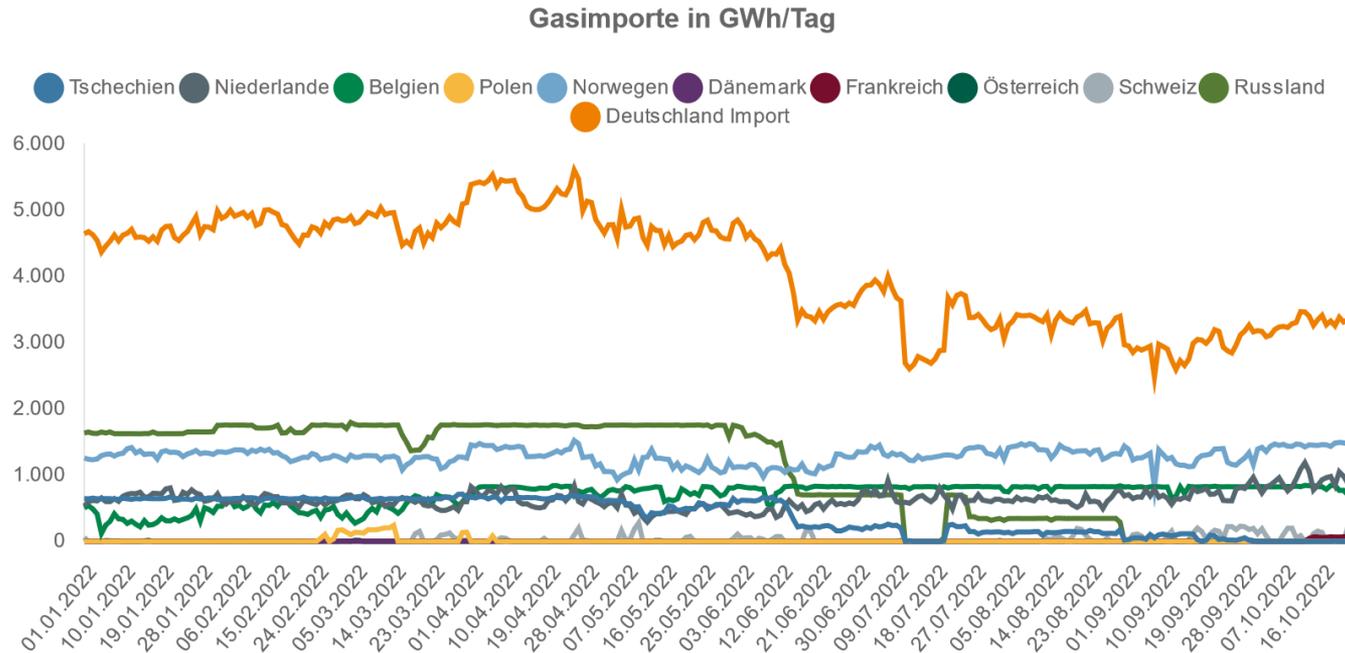
Europäische Energiesolidarität in Zeiten der Krise

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER)

Agenda

1. Verantwortung für Versorgungssicherheit
2. Grundsatz europäischer Energiesolidarität
3. Beistandspflichten nach der Gassicherungsverordnung

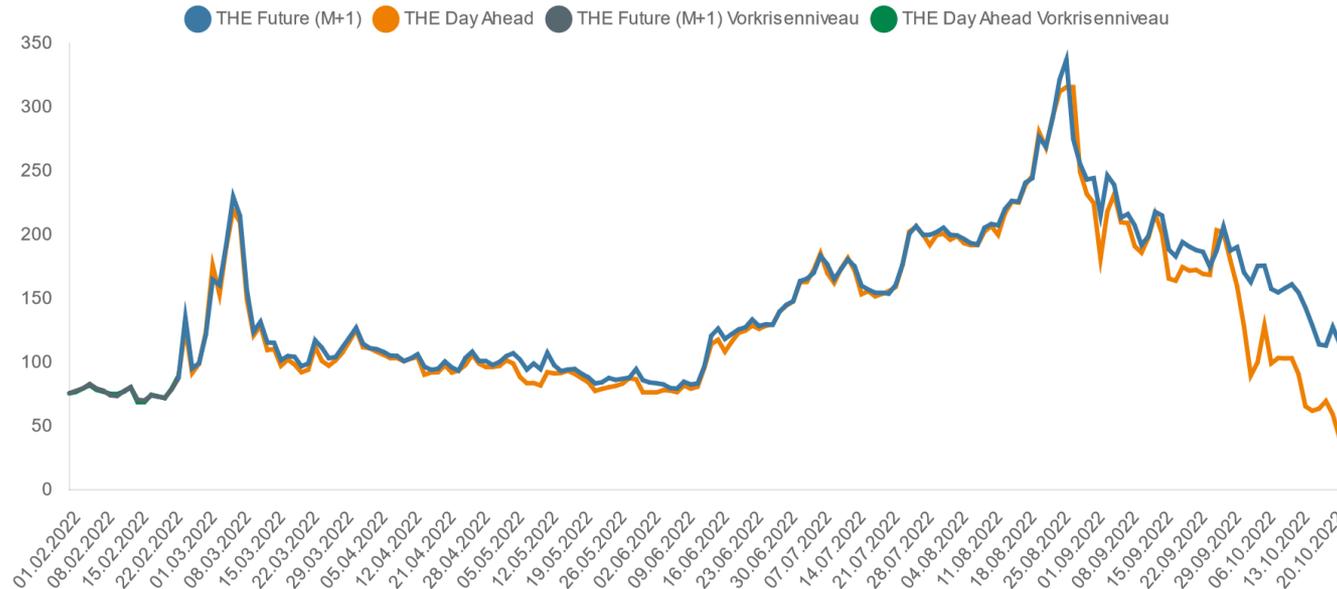
Gasimporte nach Deutschland



Quelle: Bundesnetzagentur
Letzte Aktualisierung 25.10.2022, 08:25

Quelle: BNetzA, Aktuelle Lage der Gasversorgung

Gaspreise Großhandel in EUR/MWh



Quelle: EEX, Bundesnetzagentur
Letzte Aktualisierung 25.10.2022, 06:46

Quelle: BNetzA, Aktuelle Lage der Gasversorgung

Überragend wichtiges Gemeingut

BVerfG:

- Die Versorgung mit Energie ist so wichtig „wie das Interesse am **täglichen Brot**“. (BVerfGE 91, 186 (206))
- „Die Sicherstellung der Energieversorgung ist (...) eine Leistung, deren der Bürger zur Sicherung einer **menschenwürdigen Existenz** unumgänglich bedarf.“ (BVerfGE 66, 248 (258))
- Die Sicherung der Energieversorgung ist von „**überragender Bedeutung für das Gemeinwohl**“. (BVerfGE 134, 242 (338))

Primärer Garant der Versorgungssicherheit ist der Staat.

Versorgungssicherheit ist Teil der Daseinsvorsorge

- Der Staat hat die Gewährleistungsverantwortung für eine sichere Energieversorgung.
- Er muss Versorgungskrisen vorbeugen und im Notfall schweren Krisen begegnen.
- Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit kann schwerwiegende Grundrechtseingriffe rechtfertigen.

Art. 194 Abs. 1 Satz 1 AEUV

- Die Wirkungen einer schweren Gasmangellage können in der EU gelindert werden, wenn sich die Mitgliedstaaten solidarisch unterstützen.

Ostsee Pipeline Anbindungsleitung (OPAL)



EuGH, Urt. v. 15.7.2021, Rs. C-848/19P (OPAL)

- Der Grundsatz europäischer Energiesolidarität bindet die Mitgliedstaaten und die Unionsorgane bei allen Entscheidungen zur Energieversorgung und Energiepolitik.
- Es handelt sich um einen justiziablen Rechtsgrundsatz.
- Die Interessen anderer Mitgliedstaaten an energiepolitischen Entscheidungen sind zu ermitteln und im Rahmen der Entscheidungsfindung abzuwägen.

Solidaritätsmechanismus

- Die SOS-Verordnung schützt die Solidarität geschützten Kunden im Falle einer schweren Störung der Gasversorgung.
- Sie begründet eine Beistandspflicht der direkt verbundenen Mitgliedstaaten.
- Der vorrangige Schutz der geschützten Kunden wirkt grenzüberschreitend.

Solidaritätsmechanismus

- Durch Solidarität geschützte Kunden sind Privathaushalte, soziale Dienste der Gesundheitsversorgung und der sozialen Versorgung, Notfall- und Sicherheitsdienste sowie Fernwärmeanlagen.
- Geschützt sind nur die wesentlichen Bedürfnisse der durch Solidarität geschützten Kunden.
- Vorrang der Eigenversorgung (Solidaritätspflicht als ultima ratio)
- Vorrang marktbasierter Maßnahmen
- Grenzen der Solidaritätspflicht
- Entschädigungspflicht

- Das Verfassungsrecht verlangt, dass der Staat in einer schweren Gasmangellage die notwendigen Maßnahmen ergreift, um eine verlässliche Grundversorgung mit Energie zu gewährleisten.
- Das Europarecht erkennt, dass die Bewältigung einer schweren Gasmangellage in Europa nur in europäischer Solidarität möglich ist.